



## **Antrag auf Umstellung des vorhandenen Blockheizkraftwerkes auf SCR-Betrieb an der Gothaer Allee 1, 50969 Köln der Hamburg-Kölner Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die Hamburg-Kölner Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH hat eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Absatz 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt. Sie betreibt am Standort Gothaer Allee 1 in 50969 Köln eine Blockheizkraftwerk-Anlage. Das Blockheizkraftwerk soll auf SCR-Betrieb umgestellt werden. Die selektive katalytische Reduktionstechnologie (SCR) reduziert die Emission von Stickoxiden (NOx) unter Verwendung eines Katalysators.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon-Nummer: 0221/221-33712 eingesehen werden.

Köln, den 10. Dezember 2024

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Christina Brammen-Petry  
Stellvert. Amtsleiterin